

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.234.026

Wien, am 24. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Steger, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. März 2023 unter der Nr. **14612/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „EU-Erweiterungsprozess“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 3 und 5:

1. *Wie bewerten Sie die deutsch-französische Forderung, dass man „schnellere und konkretere Fortschritte im EU-Erweiterungsprozess“ brauche?*
 - a. *Unterstützen Sie diese Forderung?*
 - b. *Wo sehen Sie in dieser Forderung mögliche Vorteile für Österreich?*
 - c. *Wo sehen Sie in dieser Forderung mögliche Risiken für Österreich?*
2. *Haben Sie keine Bedenken, dass durch die Aufnahme weiterer wirtschaftlich schwächer Staaten in die EU der Beitrag, den die österreichischen Steuerzahler nach Brüssel schicken müssen, immer weiter anwächst?*
3. *Wie bewerten Sie grundsätzlich die Aufnahmefähigkeit der EU?*
 - a. *Hat sich die EU aus Ihrer Sicht in der Vergangenheit mit ihrer Aufnahmefähigkeit verschätzt?*

5. Wie bewerten Sie den Umstand, dass der Ukraine, einem Land, welches sich im Krieg mit Russland befindet, entgegen den „Kopenhagener Kriterien“ der EU-Beitrittskandidatenstatus vergeben wurde?
 - a. Warum haben Sie diese Entscheidung unterstützt, obwohl damit die „Kopenhagener Kriterien“ ad absurdum geführt wurden?
 - b. Sind Sie der Ansicht, dass die Ukraine die „Kopenhagener Kriterien“ auch nur ansatzweise erfüllt?
 - c. Sind Sie der Ansicht, dass die Ukraine ausreichende Maßnahmen gegen die Korruption gesetzt hat?

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 14609/J vom 24. März 2023 durch die Bundesministerin für EU und Verfassung verweisen.

Zu Frage 4:

4. Haben Sie oder ein Vertreter Ihres Ministeriums im Vorfeld des deutsch-französischen Ministerrats Gespräche mit Vertretern der beiden Länder geführt?
 - a. Wenn ja, wann wurden diese Gespräche geführt?
 - b. Wenn ja, mit wem wurden diese Gespräche geführt?
 - c. Wenn ja, was war der Inhalt dieser Gespräche?
 - d. Wenn ja, wurde in den Gesprächen über die Forderung nach „schnelleren und konkreteren Fortschritten im EU-Erweiterungsprozess“ gesprochen?
 - e. Wenn nein, warum wurden von Ihrem Ministerium diesbezüglich keine Gespräche geführt?

Es werden laufend Gespräche sowohl auf politischer als auch auf Beamtenebene mit unseren Partnern Deutschland und Frankreich geführt. Bei diesen Gesprächen wird auch regelmäßig das Thema EU-Erweiterung und die Frage, wie man die Staaten des Westbalkans rascher an die EU heranführen kann, diskutiert. Aus Anlass des deutsch-französischen Ministerrats wurden von meiner Seite keine Gespräche geführt. Zudem darf ich hierzu auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 14609/J vom 24. März 2023 durch die Bundesministerin für EU und Verfassung verweisen.

Zu den Fragen 6 und 7:

6. Warum haben Sie die Vergabe des EU-Beitrittskandidatenstatus an Bosnien und Herzegowina als „großen Erfolg für Österreich“ bezeichnet?
7. Sehen Sie in der Nichterfüllung der Reformauflagen der EU-Kommission sowie in den Dauerkonflikten der drei Entitäten und deren Separationsbestrebungen keine klaren

Hinderungsgründe für die Vergabe des EU-Beitrittskandidatenstatus an Bosnien und Herzegowina?

Österreich setzt sich mit Nachdruck für die EU-Beitrittsperspektive aller Staaten am Westbalkan ein. Insbesondere vor dem Hintergrund des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und den daraus resultierenden geopolitischen Entwicklungen, die auch die Gefahr einer Destabilisierung des Westbalkans in sich bergen, ist eine entschlossene Anbindung der Region an die EU ein Gebot der Stunde. Die Zuerkennung des Kandidatenstatus an Bosnien und Herzegowina, das bereits 2016 einen EU-Beitrittsantrag gestellt hat, war daher eine wichtige geopolitische Entscheidung der EU.

Da sich Österreich auf allen Ebenen intensiv und letztendlich erfolgreich um die Verleihung des Kandidatenstatus bemüht hat, bewerte ich dessen Vergabe an Bosnien und Herzegowina als Erfolg.

Gleichzeitig ist klar, dass Bosnien und Herzegowina einen ernsthaften Reformweg einschlagen und die noch offenen Vorgaben der Europäischen Kommission für die Eröffnung von Beitrittsgesprächen erfüllen muss.

Zu Frage 8:

8. *Stehen Sie nach wie vor zu Ihrer Äußerung, in der Sie sich für eine „klare EU-Beitrittsperspektive“ für den von 78 UN-Nationen, darunter 5 EU-Staaten (z.B. Spanien) nicht anerkannten Kosovo aussprachen?*
 - a. *Wie genau unterstützen Sie diese „klare EU-Beitrittsperspektive“ für den Kosovo?*
 - b. *Wie genau soll diese „klare Beitreittsperspektive“ für den Kosovo aussehen, wenn von mehreren EU-Staaten nicht einmal die nationalstaatliche Souveränität sowie die territoriale Integrität des Kosovo anerkannt wird?*
 - c. *Ist die Forderung nach einer „klaren EU-Beitrittsperspektive“ für den Kosovo angesichts der sich zuspitzenden Spannungen zwischen Serbien und dem Kosovo nicht diplomatisch äußerst fragwürdig?*

Ich trete für eine glaubhafte EU-Beitrittsperspektive aller Westbalkanstaaten, das heißt auch für den Kosovo, ein. Diese Perspektive wird von allen EU-Mitgliedstaaten geteilt. Wir begehen am 21. Juni 2023 den 20. Jahrestag der gemeinsamen Erklärung des EU-Westbalkanipfeltreffens vom 21. Juni 2003, in der die EU-Beitrittsperspektive der Westbalkan-Staaten bekräftigt wurde. Gleichzeitig ist die Position der fünf EU-Mitgliedstaaten, die den

Kosovo nicht anerkennen, zu respektieren. Österreich ist dazu in Kontakt mit diesen und wir stehen, falls gewünscht, bereit, als Vermittler behilflich zu sein.

Auch vom Kosovo müssen alle Kriterien erfüllt und die Verfahrensschritte eingehalten werden. Der Beitrittsantrag vom Dezember 2022 wird derzeit im Rat der Europäischen Union geprüft.

Fortschritte im EU-fazilitierten Normalisierungsprozess zwischen Serbien und dem Kosovo (Belgrad-Pristina-Dialog) sind für beide Staaten notwendig, um auf dem Weg Richtung EU voran zu kommen. Das angestrebte Ziel eines EU-Beitritts ist ein guter Hebel, beide Seiten zu einer konstruktiven Haltung zu bewegen. Eine klare EU-Beitrittsperspektive ist daher ein wichtiges Mittel, um die Normalisierung der Beziehungen zu unterstützen.

Karl Nehammer